



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung anderer Dienststelle und Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Wirtschaftsjahr 2024	77
--	----

Bekanntmachung anderer Dienststelle und Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung und der Artikel 40 Abs. 1 und 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in Erträgen mit **872.350,-- €**

in Aufwendungen **847.100,-- €**

im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben mit je **266.000,-- €**

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **140.000,-- €** festgesetzt.



§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bockhorn den 20.03.2024 Zweckverband zur Wasserversorgung
Erding-Ost

gez.

Lorenz Angermaier
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr **2024** in der Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.